

ihm gesagt habe, daß er geheilt sei. Nach einigen Tagen habe er den R. einige Schritte vor sich gesehen, habe aber nicht mit ihm gesprochen. Von den Leuten habe er gehört, daß derselbe geheilt sei.

Verth. Vachem will noch konstatiren, daß der Zeuge bekundet habe, Nektienwald habe geweint in jenem Augenblicke, in welchem er den Fuß an jene Stelle legte, an welcher, nach Angabe der Kinder, der Fuß der erschienenen Mutter Gottes gestanden haben soll.

Zehnte Sitzung.

Samstag den 8. März, Vorm. von 9 bis 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Verhandlungen nimmt Vertheid. Simons das Wort und bemerkt: Es sei in der Voruntersuchung Verth darauf gelegt worden, zu ermitteln, wer das Kreuz im Härtelwalde aufgerichtet habe. Er habe sich Mühe gegeben, dies zu erforschen; es sei ihm gelungen, zu konstatiren, daß das Kreuz aufgerichtet worden sei von dem Schreiner des Dorfes Namens Becker.

Präs.: „Es ist in der Voruntersuchung nicht möglich gewesen, dies klar zu stellen, obwohl eine Anzahl Zeugen wissen mußte, wer das Kreuz aufgerichtet habe.“

Simons: „Es wird der Becker vernommen werden und darüber Auskunft geben, warum die andern Zeugen von dieser Sache nichts wissen konnten.“

Oberprof.: „Es war dem Untersuchungsrichter unmöglich, diese Thatsache zu ermitteln; jetzt scheint es aber sehr leicht gewesen zu sein.“

Sodann bittet der Oberprof. den Präs., den Dr. Strauß zu fragen, ob er gegen Dr. Thömes wegen des gestrigen Vorfalles einen Strafantrag stellen wolle.

Präs.: „Ich muß diesem Antrage stattgeben.“

Dr. Strauß: „Ich für meine Person verzichte auf einen Strafantrag, und ich überlasse die Beurtheilung der Sache den Anwesenden.“

Oberpr.: Beschuldigter Thömes habe sich keines Crachtens zwei Vergehen, die in idealer Konkurrenz miteinander ständen, zu Schulden kommen lassen. In der beleidigenden Bemerkung liege nämlich zugleich auch ein grober Anflug, indem der Beschuldigte dadurch den Gang